

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Hamburg

a.o. Landesparteitag 26. Oktober 2018

Antragsbuch

Inhaltsverzeichnis

Europa	3
Engagement für die Europawahlen 2019 jetzt beginnen!	3
Europawahl 2019: Geschlechtergerechtigkeit und Frauen stärken I	4
Europawahl 2019: Geschlechtergerechtigkeit und Frauen stärken II	5
Solidarische Bundesliste zur Europawahl 2019	5
Wirtschafts- und finanzpolitische Botschaften zur Zukunft Europas.....	6
Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf europäischer Ebene	9
Für ein gleichberechtigtes und soziales Europa.....	11
Unterstützung Knut Fleckenstein	12
Engagement für die Europawahlen 2019 jetzt beginnen	12
Steuertransparenz für große, international tätige Unternehmen auf europäischer Ebene	13
Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf europäischer Ebene.....	15

Europa

Antragsbereich Eur/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Engagement für die Europawahlen 2019 jetzt beginnen!

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Landespartei auf,

- 5 1. sich bei der Bundespartei dafür einzusetzen, dass diese für den Europawahlkampf ihr inhaltliches und finanzielles Engagement gerade auch in Hinblick auf die Arbeit der Partei in den Landesverbänden deutlich stärkt und die Gliederungen angemessen ausstattet;
- 10 2. selbst die Vorbereitungen für die Europawahlen mit einer Vielzahl von öffentlichen und parteiinternen Veranstaltungen, mit Informationen für die Gliederungen und mit entsprechenden Wahlkampfseminaren für Parteimitglieder spätestens Anfang 2019 zu starten;
- 15 3. sich dafür einzusetzen dass sie selbst und die Hamburger Gliederungen den Hamburger Europakandidaten bei seinem Engagement in einem Wahlkampf vor Ort umfassend unterstützen.“

Begründung:

- 20 Im Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Europawahlen sind richtungsweisend für die Zukunft unseres Landes und des Kontinents. Im SPD-Bundestagswahlprogramm von 2017 hoben wir ausdrücklich hervor: „Die SPD steht wie keine andere Partei für die europäische Idee.“ Wir setzen uns für „starke Institutionen, allen voran ein starkes Europäisches Parlament und
- 25 eine handlungsfähige Europäische Kommission“ ein. Wir betonen, dass „die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes ausgeweitet“ werden müssten, „um das demokratische Defizit der EU zu beseitigen“. Dieses gilt heute umso mehr, gerade aufgrund eines zunehmenden Zuspruchs für rechtspopulistische und rechtsnationalistische Bewegungen.
- 30 Nachdem bei den Europawahlen 2004 und 2009 gerade einmal knapp 35 Prozent der Wahlberechtigten in Hamburg abstimmten, lag die Wahlbeteiligung 2015 bei immerhin 43,5 Prozent. Dies war auch dem Umstand geschuldet, dass die Wahlen zeitgleich mit den Wahlen zu den Bezirkswahlen stattfanden. Unser Ziel muss es sein, dieses Mal eine deutlich stärkere Wahlbeteiligung zu erreichen – denn nur so können wir rechte und
- 35 rechtspopulistische Parteien klein halten.

Im aktuellen Bundes-Koalitionsvertrag plädieren wir für „einen neuen Aufbruch für Europa“ und, dass wir „ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und kommunaler

40 Ebene“ erlangen wollen. Hierfür müssen wir unsere Kräfte bündeln und im Grunde ab heute bei den Hamburgerinnen und Hamburgern mit Hilfe von Veranstaltungen, Info-Materialien und Werbung das Interesse und die Motivation für die Europawahlen wecken und die Notwendigkeit einer funktionierenden europäischen Demokratie deutlich machen.

*Antragsbereich Eur/ **Antrag 2***

Kreis III Eimsbüttel

Europawahl 2019: Geschlechtergerechtigkeit und Frauen stärken I

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass:

5 - auch Deutschland der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) beitrifft und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau sichert. Gleichzeitig sollen europaweit öffentliche Kampagnen durchgeführt werden, die zum Ziel haben, Europa zu einer gewaltfreien Zone zu erklären: Nein heißt Nein!

10 - Ämter und Funktionen in allen europäischen Institutionen, Organen und Agenturen sollen paritätisch besetzt werden.

15 - die Führungspositionen in Aufsichtsräten und Vorständen der börsennotierten Unternehmen mit mindestens 40% für Frauen quotiert werden und allen großen und mittleren Unternehmen jährliche Gleichstellungsberichte und Gleichstellungspläne sind.- die Europäische Kommission soll ein Kommissionsmitglied berufen, das ausschließlich für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit verantwortlich ist.“

20 **Begründung:**

Die zunehmende Ungleichheit in der Europäischen Union und zwischen sowie innerhalb der Gesellschaften in der Europäischen Union ist ein Skandal und trägt zu Hass, Ausgrenzung und Marginalisierung bei. Ohne Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment ist
25 Ungleichheit nicht zu überwinden. Frauenrechte sind weltweit in Gefahr , auch in der Europäischen Union breitet sich der Antifeminismus aus. Daher muss die Europäische Union wieder zum Motor der Gleichstellung von Frauen und Männern werden und über rechtliche und programmatische sowie finanzielle Instrumente Frauenrechte und die Geschlechtergerechtigkeit verstärkt durchsetzen.

Europawahl 2019: Geschlechtergerechtigkeit und Frauen stärken II

„Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass:

- 5 - die EU eine Mutterschaftsurlaubsrichtlinie verabschiedet, die den bezahlten Mutterschaftsurlaub auf 20 Wochen erhöht.

- die EU sollte durch eine nachhaltige Elternurlaubsrichtlinie dazu beitragen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird. Dazu bedarf es eines einjährigen
10 bezahlten Elternurlaubs, der zwischen den Partner aufgeteilt werden muss.

- zur Durchsetzung der Lohngleichheit von Frau und Mann eine Transparenzrichtlinie mit
Beschwerdemöglichkeiten geschaffen wird. Dazu sollte ein Verbandsklagerecht eingeführt
werden, das Betriebsräten, Gewerkschaften oder Frauenverbänden die Unterstützung von
15 Lohngleichheit möglich macht.“

Begründung:

- Die zunehmende Ungleichheit in der Europäischen Union und zwischen sowie innerhalb der
20 Gesellschaften in der Europäischen Union ist ein Skandal und trägt zu Hass, Ausgrenzung
und Marginalisierung bei. Ohne Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment ist
Ungleichheit nicht zu überwinden. Frauenrechte sind weltweit in Gefahr, auch in der
Europäischen Union breitet sich der Antifeminismus aus. Daher muss die Europäische Union
wieder zum Motor der Gleichstellung von Frauen und Männern werden und über rechtliche
25 und programmatische sowie finanzielle Instrumente Frauenrechte und die
Geschlechtergerechtigkeit verstärkt durchsetzen.

Solidarische Bundesliste zur Europawahl 2019

Der Kreisparteitag der SPD Altona möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag und den Parteivorstand beschließen:

5 Die ersten 16 Plätze der SPD-Bundesliste zur Europawahl sollen mit 16 Kandidat*innen aus 16 Bundesländern, d. h. aus allen 16 SPD-Landesverbänden, besetzt werden.

Begründung:

10 Nur eine solche Sitzverteilung auf der Bundesliste garantiert, dass die SPD auch nach der Europawahl flächendeckend in ganz Deutschland vertreten ist und dass alle Bundesländer im Europaparlament auch künftig vertreten werden. Wir brauchen Parlamentarier, die vor Ort und in der Fläche präsent sind, und die Europa ein Gesicht geben.

*Antragsbereich Eur/ **Antrag 5***

Kreis II Altona

Wirtschafts- und finanzpolitische Botschaften zur Zukunft Europas

5 Die Europa-Wahlen 2019 sind eine gewaltige Herausforderung für die Sozialdemokratie. Die multilaterale Weltordnung, die auf Kooperation und gemeinsame Werte setzt, ist aus den Fugen geraten. Die Zahl autoritärer Regime nimmt zu, Menschenrechte und Rechtsstaat sind in Gefahr – in der Welt, aber auch in Europa. Rechtspopulistische und nationalistische Bewegungen haben in vielen Ländern stark an Einfluss gewonnen. Zunehmend gilt wieder das Recht des Stärkeren, nicht die Stärke des Rechts.

10 Auf diese Entwicklung und auf „America First“ muss die Europäische Union durch die Vertiefung der europäischen Integration eine starke Antwort geben und mit ihren internationalen Partnern Zeichen setzen. Die Zustimmung in der Bevölkerung zum europäischen Integrationsprojekt war lange nicht so hoch wie jetzt. Viele sehen in der europäischen Integration einen Ausweg aus der beunruhigenden und unsicheren Weltentwicklung.

15 Dazu beizutragen, kann der SPD mit zwei Grundpositionen gelingen:

1. Wir formulieren ein Zukunftsbild von Europa, das auf die Überwindung von sozialer Ungleichheit, auf gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung, auf Solidarität und Menschlichkeit sowie auf mehr Demokratie in und für Europa setzt.

20 2. Wir treten dafür ein, dass Deutschland als größte Volkswirtschaft der EU seinen eigenen Beitrag leistet, um die wirtschaftlichen Krisenursachen anzugehen und die gemeinsame Währung zu stabilisieren.

25 **Unsere Positionen zum zukünftigen Weg Europas**

30 Wir fordern eine weitere Demokratisierung der europäischen Institutionen und eine solidarische Wirtschafts- und Sozialpolitik:

35 - Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen den Abbau der sozialen Ungleichheit in Europa – d.h. vor allem von Armut und Jugendarbeitslosigkeit – in das Zentrum der Politik rücken. Grundlegendes Ziel muss eine langfristige Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa sein. Die Gemeinschaft kann dazu mit wirksamen Investitionsprogrammen und Bildungsinitiativen zur Förderung von Produktivität und Innovation beitragen. Insbesondere sollte die duale Ausbildung in Europa weiter ausgebaut und ihr Abschluss im Vergleich zu einem akademischen Abschluss aufgewertet werden.

40 - Europa muss sich von der einseitigen Fixierung auf Wettbewerbsfähigkeit und Reduzierung der Staatsverschuldung für alle verabschieden. Europas Zukunft liegt nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb der Mitgliedsländer. Eine gemeinsame Währung, die den Wechselkursmechanismus zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Stärke von Staaten außer Kraft setzt, erfordert die Bereitschaft zu einem geregelten europäischen Finanzausgleich, um Entwicklung zu ermöglichen und Krisensituationen aufzufangen.

45 - Deswegen unterstützt die SPD die Idee eines Eurozonen-Budgets, das in wirksamer Höhe (mindestens 1 % der Wirtschaftsleistung der Euroländer) ausgestattet sein muss und durch EU-eigene Steuern (z.B. eine echte Finanztransaktionssteuer) mitfinanziert werden soll. Das Euro-Zonen-Budget muss durch einen Eurozonen-Ausschuss des Europäischen Parlaments kontrolliert und durch einen demokratisch legitimierten Eurozonen-Finanzminister verwaltet werden, damit im Krisenfall schnell und wirksam reagiert werden kann.

50 - Es muss in der EU dringend zu mehr Steuergerechtigkeit kommen. Bis zu 70 Mrd Euro Einnahmen gehen den EU-Staaten durch Steuervermeidung der Internetkonzerne (z.B. Google, Facebook, Apple, Amazon) verloren. Deswegen unterstützen wir den Vorschlag der EU-Kommission, dass Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 750 Mio Euro und einem online-Umsatz von mindestens 50 Mio Euro eine zusätzliche Steuer auf ihre europäischen Umsätze und Gewinne tragen sollen, auch wenn sie keinen physischen Firmensitz in der EU haben.

55 - Die Unternehmensbesteuerung in Europa muss harmonisiert werden, Steuerlücken sind zu schließen und Steueroasen trockenulegen. Die Regulierung des internationalen Finanzsektors einschließlich der Schattenbanken muss ausgebaut und nicht wieder abgeschwächt werden. Durch eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments ist die demokratische Kontrolle aller wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente der EU zu gewährleisten.

60 - Die „Sozialunion Europa“ darf sich nicht länger auf bloße Absichtserklärungen beschränken. Notwendig ist vor allem ein europäisches Projekt zur Armutsbekämpfung, damit für alle ein menschenwürdiges Leben auch in schwierigen Situationen (Arbeitslosigkeit, Krankheit u.a.m.) gesichert ist. Dazu bedarf es einer europäischen Rahmenrichtlinie zur Einführung angemessener Grundsicherungssysteme in allen Mitgliedsstaaten. Flächendeckende länderspezifische Mindestlöhne und eine zusätzliche europäische Arbeitslosenversicherung sind erste wichtige Schritte in diese Richtung.

70 - Internationale Handelsabkommen, die den Abbau von sozialen und ökologischen Standards ermöglichen und den Privatisierungsdruck auf die öffentliche Daseinsvorsorge

80 erhöhen, wird die SPD nicht mittragen. Dies gilt auch für die Einführung von Sonderklagerechten multinationaler Konzerne unter dem Deckmantel des „Investorenschutzes“. Die EU-Handelsabkommen mit afrikanischen Staaten müssen daraufhin überprüft werden, ob sie tatsächlich einen Nutzen für die dortige Bevölkerung haben oder einseitig wirtschaftlichen Interessen Europas dienen. Dies gehört auch zur „Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern“.

85

Unsere Positionen zur wirtschaftlichen Rolle Deutschlands in Europa

Deutschland muss sein primär exportbasiertes „Geschäftsmodell“ umstellen und einen entschiedenen Weg in Richtung außenwirtschaftliches Gleichgewicht einschlagen:

90

- Die dauerhaft hohen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands gehen notwendig einher mit einer zunehmenden Verschuldung der Defizitländer und wachsenden Risiken für den Fortbestand der Eurozone und der gemeinsamen Währung.

95

- Der Weg zu außenwirtschaftlichem Gleichgewicht führt über die Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen sowie der Binnennachfrage in Deutschland. Dies stärkt die Exportchancen unserer Partnerländer nach Deutschland und ermöglicht tendenziell die Reduzierung unserer Leistungsbilanzüberschüsse.

100

- Die Symboldebatte um die „Schwarze Null“ im Staatshaushalt der Bundesrepublik Deutschland ist deswegen nicht geeignet, die Weichen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung richtig zu stellen. Der Investitions- und Modernisierungsbedarf der deutschen Volkswirtschaft ist enorm. Die SPD wird deswegen für eine klare und verantwortbare Neuausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik eintreten.

105

- Die vorhandenen finanziellen Spielräume müssen jetzt genutzt werden, um wesentlich mehr öffentliche Investitionen in die Infrastruktur, die Energiewende, die Umwelt, den sozialen Wohnungsbau und in Forschung und Bildung zu tätigen.

110

- Gleichzeitig muss die zunehmende Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland korrigiert werden – durch eine gerechtere Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung.

- Die starke Ausweitung des Niedriglohnssektors in Deutschland muss zurückgenommen werden – durch die Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse („Sozial-dumping“) und eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12 Euro pro Stunde.

Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf europäischer Ebene

Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf europäischer Ebene

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

5

Die SPD-Abgeordneten im Europaparlament sollen darauf hinwirken, dass das Europaparlament in Anknüpfung an die CSR-Richtlinie (Jahr 2014) eine Richtlinie verabschiedet, welche die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet,

10

- Berichtspflichten für Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmer/innen zur Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung in deren Lieferketten /Tochterunternehmen einzuführen. Diese Berichtspflichten sollen einheitlichen rechtlichen Standards genügen;

15

- Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmer/innen konkrete und rechtsverbindliche Vorgaben zu machen, wie sie durch Compliance-Maßnahmen negative Auswirkungen auf Menschenrechte und auf die Umwelt in ihren Lieferketten und in ihren Tochterunternehmen im Ausland vorbeugen sollen;

20

- bessere rechtliche Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu schaffen, um gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichtverstöße von Unternehmen gerichtlich vorgehen zu können. Gemeint sind Reformen, mit denen die Mitgliedstaaten sowohl die formell- als auch materiell-rechtlichen Anforderungen an Schadensersatzklagen vor ihren eigenen Gerichten herabsetzen. Dazu gehören auch Regelungen, die den kollektiven Rechtsschutz für Betroffene stärken, etwa durch Einführung von Klagemöglichkeiten für NGOs ähnlich den Modellen für Umweltverbands- und Verbraucherverbandsklagen.

25

30

Die SPD-Abgeordneten im Europaparlament sollen außerdem darauf hinwirken, dass das Parlament eine Verordnung verabschiede, welche vorsieht, dass Verstöße von Unternehmen gegen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mit öffentlich-rechtlichen Instituten (z.B. Bußgeldern) geahndet werden können.

Begründung:

35

Europas Ziel muss es sein, sich für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards auf der ganzen Welt einzusetzen. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen ausgebeuteter Bevölkerungsgruppen erheblich verbessert und überwacht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Druck auf Unternehmen, welche in Europa produzieren oder ihre Produkte anbieten und von Unternehmen aus Drittländern beliefert werden, zu verstärken.

40

Denn formelle und wohlklingende Absichtsbekundungen haben in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass die häufig korrupten Systeme ausreichend in die Verbesserung von Arbeitsbedingungen investieren.

45 Menschenrechtskonforme Produktion muss sich lohnen. Es muss für internationale
Konzerne lukrativ sein, unter angemessenen, das heißt menschenwürdigen, Standards
produzieren zu lassen. Aufgrund der großen Binnennachfrage in der EU haben große
Unternehmen ein beachtliches Interesse daran, in Europa weiterhin Produkte anzubieten.
Wie die ersten Erfahrungen mit der DSGVO zeigen, sind globale Unternehmen bereit, sich an
50 europäische Standards zu halten, um den Marktzugang zur EU nicht zu verlieren. Auf die
gleiche Weise können wir Unternehmen dazu bringen, für die Einhaltung
menschenrechtlicher Sorgfaltsstandards in ihren Lieferketten einzustehen und einem
globalen „Race-to-the-Bottom“ Einhalt zu gebieten.

55 Der Antrag vereinigt zwei Anliegen:

1. Personen, die in Zulieferungsbetrieben von in Europa ansässigen Unternehmen, Opfer
von Menschenrechtsverletzungen werden, sollen auch in Europa klagen können und nicht
auf Klageerhebungen am Schadensort, oft dem Heimatstaat, beschränkt sein. Zudem sollen
60 Opfer die Möglichkeit haben, ihre Rechte vor den Gerichten europäischer Staaten gegen die
Mutterkonzerne einzuklagen – dort, wo rechtsstaatliche Rahmenbedingungen
gewährleistet sind und die Unternehmen eher finanziell dazu in der Lage sind, die Schäden
zu ersetzen. Der Status Quo gibt das noch nicht her. Exemplarisch ist hierfür die Rechtslage
in Deutschland: Wegen der häufig fehlenden Zuständigkeit haben Klagen gegen deutsche
65 Unternehmen aufgrund von Verfehlungen ihrer Tochterunternehmen oder Zulieferern in
anderen Staaten vor deutschen Gerichten selten Aussicht auf Erfolg.

Vordergründig liegen die Ursachen dafür in rechtlicher Hinsicht im alteingesessenen
Trennungsprinzip des deutschen Konzernrechts sowie in den Zuständigkeitsverteilungen
70 des Internationalen Privatrechts: Konzernmütter haften grundsätzlich nicht für ihre
Töchter. Unter welchen Voraussetzungen ein deutsches Unternehmen für seine Zulieferer
in anderen Ländern haftet, ist kaum geklärt, die Beweislage meistens immens schwierig.

Eine europäische Regelung ist dabei deutlich effektiver als eine rein nationale. Dennoch
75 muss den Mitgliedstaaten ein gewisser Ermessensspielraum bleiben, wie sie genau ihre
prozessualen und materiell-rechtlichen Hürden herabsetzen wollen. Deshalb soll das
Parlament eine Richtlinie verabschieden.

2. Das zweite Anliegen liegt darin, die Unternehmen durch ordnungspolitische Instrumente
80 vor der Vernachlässigung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Form von
Compliance-Maßnahmen abzuschrecken. Allein die verbesserten Klagemöglichkeiten der
Opfer reichen nicht aus Unternehmen nachhaltig dazu zu bewegen, in effektive
Compliance-Systeme zu investieren und – aufgrund von höheren menschenrechtlichen
Standards in ihren Lieferketten – höhere Produktionskosten auf sich zu nehmen.
85 Erfahrungsgemäß handelt es sich bei Schadensersatzansprüchen nicht um Summen, die
einen Konzern ins „Wanken“ bringen können. Deutlich effektiver ist ein repressives
Vorgehen von Ordnungsbehörden, die – angepasst an den Grad der Verfehlung –
Geldbußen in empfindlicher Höhe gegen die Unternehmen verhängen können. Dieses
generalpräventive Vorgehen soll sicherstellen, dass sich ein „Weiter-So“ für Unternehmen,
die auf dem europäischen Markt tätig sind, nicht auszahlt.

Initiativantrag Forum Internationale Politik

Für ein gleichberechtigtes und soziales Europa

Antrag zum SPD-Programm für die Europa-Wahl 2019:

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

5 Nie zuvor stand die Europäische Union vor einer Zerreißprobe wie bei der Europawahl 2019. Es besteht die Gefahr, dass Europagegner und Euroskeptiker sowie rechtspopulistische Kräfte große Mehrheiten erringen können und damit Europa als Werte- und Rechtsgemeinschaft, ja auch als Friedensprojekt real gefährden.

10 Deswegen muss die Europäische Union auf eine glaubwürdige nachhaltige Politik setzen: auf ökonomische und ökologische, aber vor allem auf eine Politik der sozialen Nachhaltigkeit. Armut und Arbeitslosigkeit haben auf diesem vergleichsweise reichen Kontinent keinen Platz. Vollbeschäftigung und gute Arbeit sind europäische Integrationsziele, Jugendarbeitslosigkeit in vielen EU- Staaten, menschenunwürdige
15 Niedriglohnverhältnisse oder prekäre, aber auch befristete Beschäftigung prägen den europäischen Arbeitsmarkt.

Für ein soziales Europa fordern wir:

20 Die rechtliche Verbindlichkeit für die in der Europäischen Säule der Sozialen Rechte von 2017 festgelegten 20 Grundsätze und ihre Umsetzung in einem sozialen Aktionsplan, um ArbeitnehmerInnenrechte zu schützen und zu fördern und die soziale Annäherung in der Europäischen Union zu vertiefen

25 Stärkung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um den sozialen Zusammenhalt innerhalb und zwischen Gesellschaften zu verbessern, Erhöhung der Jugendgarantie und der Bildungsmittel im Europäischen Sozialfonds für die Herausforderungen durch die Digitalisierung

30 Eine zusätzliche europäische Arbeitslosenversicherung

Europäische Mindeststandards bei Arbeitslosigkeit, für Grundsicherungssysteme, die Altersversorgung und Mindestlöhne. Hierfür sind zusätzliche EU-Mittel zur Unterstützung des Prozesses notwendig.

35 Für ein gleichberechtigtes Europa fordern wir:

Eine Lohntransparenzrichtlinie für die Europäische Union und die europaweite Einführung des Verbandsklagerechts, damit Gewerkschaften und Frauenverbände diskriminierte
40 Frauen unterstützen können.

45

- Die Paritätische Besetzung aller europäischen Institutionen, Organe und Agenturen
- Eine neue Mutterschaftsrichtlinie, die den Mutterschaftsurlaub auf 20 Wochen erweitert
- Die Ausweitung der Barcelona- Vorgabe für Kinderbetreuung unter drei Jahren auf 60%
- Die Einführung eines bezahlten aufzuteilenden Elternurlaubs für 1 Jahr

*Antragsbereich Eur/ **Antrag 8***

Kreis IV Nord

Unterstützung Knut Fleckenstein

Der Kreis Hamburg-Nord unterstützt die Kandidatur Knut Fleckensteins für die Europawahl und schlägt ihn dem Landesparteitag als Kandidaten für die Europawahl vor.

*Antragsbereich Eur/ **Antrag 9***

Kreis IV Nord

Engagement für die Europawahlen 2019 jetzt beginnen

Engagement für die Europawahlen 2019 jetzt beginnen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 **1. Wir fordern die Bundespartei auf**, neben ihrem eigenen inhaltlichen und finanziellen Engagement auf Bundesebene für den Europawahlkampf die Arbeit der Partei in den Landesverbänden inhaltlich und finanziell deutlich zu stärken und die Gliederungen angemessen auszustatten;
- 10 **2. Wir fordern die Landesorganisation auf**, die Vorbereitungen für die Europawahlen mit einer Vielzahl von öffentlichen und parteiinternen Veranstaltungen, mit Informationen für die Gliederungen und mit entsprechenden Wahlkampfseminaren für Parteimitglieder spätestens Anfang 2019 zu starten;

15 **3. Wir fordern die Kreise und Distrikte auf**, den Hamburger Europaabgeordneten bei seinem Engagement in einem Wahlkampf vor Ort umfassend zu unterstützen.

Begründung:

20 Im Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Europawahlen sind richtungsweisend für die Zukunft unseres Landes und des Kontinents. Im SPD-Bundestagswahlprogramm von 2017 hoben wir ausdrücklich hervor: „Die SPD steht wie keine andere Partei für die europäische Idee.“ Wir setzen uns für „starke Institutionen, allen voran ein starkes Europäisches Parlament und eine handlungsfähige Europäische Kommission“ ein. Wir betonen, dass „die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes ausgeweitet“ werden müssten, „um das demokratische Defizit der EU zu beseitigen“. Dieses gilt heute umso mehr, gerade aufgrund eines zunehmenden Zuspruchs für rechtspopulistische und rechtsnationalistische Bewegungen.

25
30 Nachdem bei den Europawahlen 2004 und 2009 gerade einmal knapp 35 Prozent der Wahlberechtigten in Hamburg abstimmten, lag die Wahlbeteiligung 2015 bei immerhin 43,5 Prozent. Dies war auch dem Umstand geschuldet, dass die Wahlen zeitgleich mit den Wahlen zu den Bezirkswahlen stattfanden. Unser Ziel muss es sein, dieses Mal eine deutlich stärkere Wahlbeteiligung zu erreichen – denn nur so können wir rechte und rechtspopulistische Parteien klein halten.

35
40 Im aktuellen Bundes-Koalitionsvertrag plädieren wir für „einen neuen Aufbruch für Europa“ und, dass wir „ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene“ erlangen wollen. Hierfür müssen wir unsere Kräfte bündeln und im Grunde ab heute bei den Hamburgerinnen und Hamburgern mit Hilfe von Veranstaltungen, Info-Materialien und Werbung das Interesse und die Motivation für die Europawahlen wecken und die Notwendigkeit einer funktionierenden europäischen Demokratie deutlich machen.

*Antragsbereich Eur/ **Antrag 10***

Kreis IV Nord

Steuertransparenz für große, international tätige Unternehmen auf europäischer Ebene

Der Landesparteitag möge beschließen:

Steuertransparenz für große, international tätige Unternehmen auf europäischer Ebene herstellen

5

Die SPD soll sich auf bundespolitischer und europäischer Ebene für die Umsetzung des seit April 2016 bestehenden Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des

10 Europäischen Parlaments und des Rates zur Herstellung von Steuertransparenz großer, inter-national tätiger Unternehmen durch öffentlich einsehbare, länderspezifische Berichte über Einnahmen und Steueraufkommen einsetzen und dadurch zur Unterbindung von Steuervermeidungsstrategien mittels Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung beizutragen.

Begründung:

15 Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung ist nicht erst seit der Veröffentlichung der Panama Papers ein vieldiskutiertes Problem. Nach Schätzungen der EU-Kommission gehen allein den EU-Mitgliedsstaaten zwischen 50-70 Milliarden Euro im Jahr durch Steuervermeidung verloren. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass Unternehmen
20 ihre Umsätze dort versteuern, wo im Zweifelsfall nur ein kleiner Teil der eigentlichen Geschäftstätigkeit stattfindet, die sie betreffenden Steuersätze dort aber besonders niedrig sind (auch bekannt als Base Erosion and Profit Shifting). Diese Einnahmen fehlen natürlich zum einen auf nationaler Ebene. Sie fehlen aber insbesondere dort, wo die finanziellen Mittel für öffentliche Aufgaben schon immer besonders knapp waren: Auf der kommunalen
25 Ebene.

Die Europäische Kommission hat daher eine Reihe von Maßnahmen zur Verstärkung der Steuertransparenz vorgeschlagen, die sich auf von der OECD entwickelte, internationale Standards berufen. Hierzu gehört, neben verstärkten Transparenzregeln für Intermediäre von Steuerplanungsmodellen, auch eine Verschärfung der Steuertransparenz von großen Unternehmen. Die EU-Kommission schlägt eine verpflichtende Steuertransparenz für große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro vor, die in mindestens einem EU-Mitgliedsstaat eine Zweigstelle besitzen. Durch das transparente, einsehbare country by country reporting soll nachvollziehbar sein, wo international tätige
30 Unternehmen ihre Umsätze versteuern. Dadurch allein entstehen zwar noch keine höheren Einnahmen. Nichtsdestoweniger gibt diese Transparenzinitiative Rückschlüsse darüber auf, wo Steuervermeidungsprozesse stattfinden und bietet so die Möglichkeit, in einem zweiten Schritt entsprechende Strategien zu unterbinden.

40 Das Europäische Parlament hat dieser Initiative bereits im letzten Jahr in der ersten Lesung zugestimmt. Während der Bankensektor bereits ähnlichen Transparenzregeln unterliegt, stockt das Verfahren zur Umsetzung dieser Transparenzrichtlinie jedoch aktuell.

45 Die SPD hat sich im Bundestagswahlkampf für ein stärkeres Vorgehen gegen Steuervermeidung ausgesprochen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU sieht eine verstärkte Transparenz in der Steuergesetzgebung vor, um Steuervermeidung effektiver entgegenzutreten: „Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen bekämpfen. Wir unterstützen ausdrücklich alle
50 Bemühungen für eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin auf internationalen Konsens.“

Dieser Konsens ist zweifelsohne richtig und notwendig. Ein Schritt in diese Richtung ohne internationale Partnerinnen und Partner wäre nur bedingt zielführend. Nichtsdestoweniger sollte in diesem Fall nicht der Fehler wiederholen, der bei der Finanztransaktionssteuer be-
55 gangen wurde: Darauf zu warten, dass alle Partnerinnen und Partner eine größere Steuertransparenz für große, international tätige Unternehmen einführen und insb. von

dieser Regelung betroffene Unternehmen diesen Vorschlag begrüßen, sorgt am Ende dafür, dass die Regelung nicht eingeführt wird. Daher sollte sich die SPD auf bundes- und europapolitischer Ebene für die zeitnahe Umsetzung dieser Transparenzrichtlinie auf europäischer Ebene einsetzen.

*Antragsbereich Eur/ **Antrag 11***

Initiativantrag Vorstand St. Pauli Süd

Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf europäischer Ebene

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Die SPD-Abgeordneten im Europaparlament sollen darauf hinwirken, dass das Parlament in Anknüpfung an die CSR-Richtlinie (Jahr 2014) eine Richtlinie verabschiedet, welche die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet:

5
10 - Berichtspflichten für Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmer/innen zur Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung in deren Lieferketten /Tochterunternehmen einzuführen. Diese Berichtspflichten sollen einheitlichen rechtlichen Standards genügen;

15 - Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmer/innen konkrete und rechtsverbindliche Vorgaben zu machen, wie sie durch Compliance-Maßnahmen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und auf die Umwelt in ihren Lieferketten und in ihren Tochterunternehmen im Ausland vorbeugen sollen;

20 - bessere rechtliche Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu schaffen, um gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichtverstöße von Unternehmen gerichtlich vorgehen zu können. Gemeint sind, Reformen, mit denen die Mitgliedstaaten sowohl die formell- als auch materiell-rechtlichen Anforderungen an Schadensersatzklagen vor ihren eigenen Gerichten herabsetzen. Dazu gehören auch Regelungen, die den kollektiven Rechtsschutz für Betroffene stärken, etwa durch Einführung von Klagemöglichkeiten für NGOs, ähnlich den Modellen für Umwelt- und Verbraucherverbandsklagen.

25
30 Die SPD-Abgeordneten im Europaparlament sollen außerdem darauf hinwirken, dass das Parlament eine Verordnung verabschiedet, welche vorsieht, dass Verstöße von Unternehmen gegen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mit (z.B. Bußgeldern) geahndet werden können.

Begründung:

35 Europas Ziel muss es sein, sich für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards auf der
ganzen Welt einzusetzen. Dafür müssen die Arbeitsbedingungen erheblich verbessert und
überwacht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Druck auf Unternehmen, welche in
Europa in Ländern mit Billiglohniveau produzieren oder i von Unternehmen aus
Drittländern beliefert werden zu verstärken. Denn formelle und wohlklingende
40 Absichtsbekundungen haben in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass ausreichend in
die Verbesserung von Arbeitsbedingungen investiert worden ist..

Menschenrechtskonforme Produktion muss sich lohnen. Es muss für internationale
Konzerne lukrativ sein, unter angemessenen, das heißt menschenwürdigen Standards
produzieren zu lassen. Aufgrund der großen Binnennachfrage in der EU haben
45 Unternehmen ein beachtliches Interesse daran, ihre Produkte in Europa anzubieten. Wie
die ersten Erfahrungen mit der DSGVO zeigen, sind globale Unternehmen bereit, sich an
europäische Standards zu halten, um den Marktzugang zur EU nicht zu verlieren. Auf die
gleiche Weise können wir Unternehmen dazu bringen, für die Einhaltung
menschenrechtlicher Sorgfaltsstandards in ihren Lieferketten einzustehen und einem
50 globalen „Race-to-the-Bottom“ Einhalt gebieten.

Der Antrag vereinigt zwei Anliegen:

55 Zum einen sollen Personen, die in Zulieferungsbetrieben von in Europa ansässigen
Unternehmen, Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden, auch in Europa klagen
können und nicht auf Klagen am Schadensort, oft dem Heimatstaat, beschränkt sein. Sie
sollen auch die Möglichkeit haben, diese vor den Gerichten europäischer Staaten gegen die
Mutterkonzerne einzuklagen – dort, wo andere rechtsstaatliche Rahmenbedingungen
gewährleistet sind und die Unternehmen eher finanziell dazu in der Lage sind, die Schäden
60 zu ersetzen.

Der Status Quo gibt das noch nicht her. Exemplarisch ist hierfür die Rechtslage in
Deutschland: Wegen der häufig fehlenden Zuständigkeit haben Klagen gegen deutsche
Unternehmen aufgrund von Verfehlungen ihrer Tochterunternehmen oder Zulieferern in
65 anderen Staaten vor deutschen Gerichten selten Aussicht auf Erfolg.

Vordergründig liegen die Ursachen dafür in rechtlicher Hinsicht im alteingesessenen
Trennungsprinzip des deutschen Konzernrechts sowie in den Zuständigkeitsverteilungen
des Internationalen Privatrechts: Konzernmütter haften grundsätzlich nicht für ihre
70 Töchter. Unter welchen Voraussetzungen ein deutsches Unternehmen für seine Zulieferer
in anderen Ländern haftet, ist kaum geklärt, die Beweislage meistens immens schwierig.

Eine europäische Regelung ist dabei deutlich effektiver als eine rein nationale. Dennoch
muss den Mitgliedstaaten ein gewisser Ermessensspielraum bleiben, wie sie genau ihre
75 prozessualen und materiell-rechtlichen Hürden herabsetzen wollen. Deshalb soll das
Parlament eine Richtlinie verabschieden.

Das zweite Anliegen liegt darin, die Unternehmen durch ordnungspolitische Instrumente
vor der Vernachlässigung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Form von
80 Compliance-Maßnahmen abzuschrecken. Allein die verbesserten Klagemöglichkeiten der
Opfer reichen nicht dafür aus, um Unternehmen nachhaltig dazu zu bewegen, in effektive

Compliance-Systeme zu investieren und – aufgrund von höheren menschenrechtlichen Standards in ihren Lieferketten – höhere Produktionskosten auf sich zu nehmen. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei Schadensersatzansprüchen nicht um Summen, die einen Konzern ins „Wanken“ bringen können. Deutlich effektiver ist ein repressives Vorgehen von Ordnungsbehörden, die – angepasst an den Grad der Verfehlung – Geldbußen in empfindlicher Höhe gegen die Unternehmen verhängen können. Dieses generalpräventive Vorgehen soll sicherstellen, dass sich ein „Weiter-So“ für Unternehmen, die auf dem europäischen Markt tätig sind, nicht auszahlt.